

**2023/233 9.01.03 Finanz- und Aufgabenplan
Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027, Antrag und Weisung (Parlamentsge-
schäft 23.06.22)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für den Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Alle Mitglieder der Geschäftsleitung

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027 zur Verabschiedung und zur Weiterleitung an das Parlament. Dieses nimmt gemäss Art. 18 Ziffer 1 der Gemeindeordnung sowie § 96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürichs Kenntnis der jährlich rollenden Finanz- und Aufgabenplanung.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 23.06.22

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

Chronologie Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2023 – 2027:

- 17.03.2023 Klausur Stadtrat / Geschäftsleitung / Abteilungsleitende: Referat M. Lehmann
- April/Mai 2023 Geschäftsbereiche aktualisieren bestehende Projektblätter und erstellen für neue geplante Investitionen ein Projektblatt
- 14.06.2023 Klausur SR: Überprüfung der eingereichten Projektblätter ("Go"/"No Go")
- 12.07.2023 Aussprache SR zu den aktualisierten Projektplänen nach Klausur 14.06.2023
- 20.09.2023 Beschluss Stadtrat: Genehmigung Budget 2024 sowie FAP 2023 – 2027

Die definitive Variante des Finanz- und Aufgabenplans 2023 – 2027 liegt vor und kann fristgerecht, d.h. gleichzeitig mit dem Budget 2024 dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Sie beinhaltet eine Hochrechnung 2023 sowohl der Erfolgs- wie auch der Investitionsrechnung.

Die swissplan.ch schreibt dazu:

Die Konjunkturaussichten sind intakt, auch wenn mit neuen Unsicherheiten (z.B. Energie, Immobilien/Banken) sowie dem Ukrainekrieg weiterhin Abwärtsrisiken vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung sowie die gestiegenen Zinsen. Mit total 198 Mio. Franken ist ein vergleichsweise sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schule, Fernwärme, Infrastruktur etc.). Ohne ausserordentliche Erträge (Grundstückgewinnsteuern, Heimversorgertaxen) werden in der Erfolgsrechnung ungefähr ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 79 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 119 Mio. Franken. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung noch bei 12 Mio. Franken, was einer eher knappen Substanz entspricht. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften die verzinslichen Schulden um ca. 200 Mio. Franken zunehmen. In der aktuellen Planung wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich mittel-/langfristig Tarifierhöhungen ab; nur im Gas kann die Gebühr dank gesunkener Einkaufspreise wieder gesenkt werden.

Die grössten Haushaltrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Die Finanz- und Aufgabenplanung ist und bleibt eine rollende Planung. Was heute gilt, kann morgen schon überholt sein.

Langfristperspektive bis 2032

Um dem wachsenden Bedürfnis nach längerfristigem Planungshorizont gerecht zu werden, ist dem Finanz- und Aufgabenplan eine Langfristperspektive (bis 2032) beigelegt. Diese hat nicht das Merkmal einer genauen Prognose, sondern mit ihr soll die finanzielle Grosswetterlage frühzeitig aufgezeigt und die strategische Haushaltplanung ergänzt werden.

Erwägungen des Stadtrats

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht (*siehe dazu auch die Seiten 5 und 6 FAP*):

- **Realisierung grosse Investitionsvorhaben**
→ erfüllt:
Zur Werterhaltung und Steigerung der Attraktivität stehen zahlreiche grosse Vorhaben an.
- **Ansprechende Selbstfinanzierung**
→ nur teilweise erfüllt:
Mit ausserordentlichen Erträgen (2023 + 2025) erreicht sie den Zielbetrag; sonst fehlt ein Viertel.
- **Begrenzung Verschuldung und Substanz**
→ nur teilweise erfüllt:
Die sehr hohen Investitionen führen zu einem raschen Abbau des hohen Nettovermögens. Im 2027 wird der Minimalbetrag um 588 Franken pro Einwohner bzw. um insgesamt 16 Mio. Franken verfehlt (*siehe FAP Seite 13 unten rechts*).
- **Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %**
→ erfüllt

Um die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich zu erreichen, ist ein Handlungsbedarf vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Auch ohne ausserordentliche Erträge kann die Erfolgsrechnung ausgeglichen werden. Zur Erzielung der angestrebten, durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind Verbesserungen von jährlich 4 Mio. Franken nötig. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) sollen Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushalts, müsste der Steuerfuss um vier Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert gemäss Zielsetzung um 16 Mio. Franken. Eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung ist notwendig, um den raschen Substanzverzehr zu bremsen.

Falls sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen würden, sind weitere Massnahmen vorzusehen.

Akten

- Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027 (inkl. Kommentar)
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Steuerhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Eigenwirtschaftsbetriebe
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Finanzvermögen/Steuerhaushalt
- Langfristperspektive (2028 – 2032)

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin